

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Ergebnis der einzigen Lesung vom 12. Juni 2019

Der Kantonsrat:

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Regierung vom 12. März 2019 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;
2. schreibt folgende gutgeheissene parlamentarische Vorstösse ab:¹
 - 43.16.04 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen»;
 - 42.13.04 «Aufsicht über das Frauenhaus»;
 - 42.13.06 «Standards für Sozialeinrichtungen»;
 - 42.09.02 «Vereinfachung der Besoldungsordnung»;
 - 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen»;
 - 42.14.17 «Praxisgerechter Gewässerunterhalt»;
 - 42.15.17 «Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer»;
3. beschliesst die Verlängerung der folgenden Fristen für die Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse:
 - 43.15.04 «Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern»: Fristverlängerung bis 2020;
 - 42.14.15 «Neue Wege im Hochwasserschutz»: Fristverlängerung bis April 2020;
 - 42.15.20 «Erweiterung der erkenntungsdienstlichen Behandlung»: Fristverlängerung bis September 2019.

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ Reihenfolge gemäss Bericht der Regierung vom 12. März 2019 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.